

## **Kombinationsbehandlung durch zwei Therapeuten**

Gemäß Psychotherapierichtlinie muss eine Gruppentherapie, wenn diese in Kombination mit einer Einzeltherapie durchgeführt wird, in ein Gesamtbehandlungskonzept eingebettet sein. Dies setzt einen Austausch zwischen den Therapeut:innen einschließlich gemeinsamer Antragstellung bei der Krankenkasse voraus.

Voraussetzung dabei ist, dass ausreichend Therapiekontingent zur Verfügung steht bzw. umgewandelt oder neu beantragt werden kann, so dass die 10 Gruppeneinheiten (bzw. 15 bei der Autismus-Gruppe) an der vfkv Ambulanz sinnvoll in den Behandlungsplan integriert werden können.

### **Informationen zur Antragstellung:**

#### **Beantragung eines neuen Therapiekontingents:**

Der/die Einzeltherapeut:in stellt den Antrag auf ambulante Psychotherapie bei der Kasse → Dabei sind auf dem PTV2 Formular „Kombinationsbehandlung durch zwei Therapeuten“ und das beantragte Einzelkontingent anzugeben. *Beispiel: Nach 24 KZT-Sitzungen möchten Sie einen Umwandlungsantrag stellen, der die Gruppentherapie beinhaltet: im PTV2 würden Sie dann 26 Einheiten eintragen (60 Gesamtkontingent – 24 bereits abgeleistete Einheiten – 10 Gruppeneinheiten).*

Von der vfkv Ambulanz erhalten Sie – nachdem Ihr/e Patient:in bei uns im Vorgespräch war – zusätzlich ein zweites PTV2 Formular zur Beantragung des Gruppenkontingents, das Sie Ihrem Antrag beilegen. Bitte geben Sie Ihrem/Ihrer Patient:in das ausgefüllte Anmeldeformular zum Vorgespräch bei uns mit.

#### **Teil-Umwandlung eines bereits genehmigten Kontingents in Gruppentherapie:**

Sofern die Einzeltherapie weiterhin überwiegt, ist lediglich eine formlose Mitteilung beider Therapeut:innen an die Krankenkasse notwendig.

Falls in Zukunft die Gruppentherapie überwiegt, ist bei einer Langzeittherapie i.d.R. ein neuer Antrag (inklusive Bericht an den/die Gutachter:in) notwendig. Bei der Kurzzeittherapie genügt auch hier eine formlose Mitteilung beider Therapeut:innen.

Wird eine Gruppentherapie erst nach einer Einzeltherapie durchgeführt, muss ein Fortführungsantrag durch den/die Einzeltherapeut:in gestellt werden, es sei denn, der/ die Patient:in möchte auf Selbstzahlerbasis an der Gruppe teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass eine einzeltherapeutische Begleitung des/der Patient:in während der Gruppentherapie dennoch gegeben sein muss (z.B. durch drei Einzelgespräche über die Gesprächsziffer).

**Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung vor Gruppenstart vorliegen muss und ansonsten keine Teilnahme erfolgen kann.** Bei Fragen, oder falls Sie für den Bericht an den/die Gutachter:in Angaben zur Gruppe (Ziele, benötigen, nehmen Sie bitte per Email Kontakt zu Frau Telle auf: [mailto: telle@vfkv.de](mailto:telle@vfkv.de).